



# Förderverein der Grundschule Stetten e. V.

Förderverein der Grundschule Stetten e. V. Dr.-Konrad-Adenauer-Str. 5 67294 Stetten.

## Betreuungsvertrag für die Frühbetreuung

zwischen

dem Förderverein der Grundschule Stetten e. V., vertreten durch die  
1. Vorsitzende Alexandra Emmel, Dr. Konrad-Adenauer-Str. 5, 67294 Stetten  
im folgenden Verein genannt, und

Name: ..... Vorname:.....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

im Folgenden Sorgeberechtigte genannt, wird der folgende Betreuungsvertrag über die  
Betreuung des Kindes/der Kinder

Name des Kindes: ..... Geburtsdatum: .....

Name des Kindes: ..... Geburtsdatum: .....

mit Wirkung vom 30.08.2021 oder vom \_\_\_\_\_geschlossen:

### Betreuung des Kindes

Der Verein organisiert und betreibt eine Frühbetreuung außerhalb der Schulzeiten.  
Voraussetzung für die Aufnahme in die Frühbetreuung ist die Mitgliedschaft im Förderverein der  
Grundschule Stetten. Die Öffnungszeiten der Frühbetreuung sind:

### Montag – Freitag von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr für Kinder aller Klassenstufen

Während der Ferienzeiten des Landes Rheinland-Pfalz, sowie an beweglichen Ferientagen und  
an schulfreien Tagen findet keine Frühbetreuung statt. Diese werden zu Schuljahresbeginn  
schriftlich bekannt gegeben.

Es könnte aufgrund eines unvorhergesehenen Ereignisses zu einem Ausfall der Frühbetreuung  
kommen. In diesem Fall werden die Eltern morgens per Mail von der Schule informiert. Hier  
besteht kein Anspruch auf Schadensersatz oder Rückerstattung der Beiträge.

Die Schülerbetreuung wird in einer Betreuungsgruppe angeboten, die von einer Betreuerin bzw. einem Betreuer betreut wird.

Die Betreuungskraft wird sich in der oben angegebenen Zeit mit den Kindern in den Betreuungsräumen oder auf dem Schulhof aufhalten.

Ablaufbedingt kann es sich ergeben, dass die Kinder für kurze Zeit alleine in den Schulhof dürfen.

Die Sorgeberechtigten beauftragen den Verein mit der Betreuung des Kindes zu folgenden Zeiten:

### **Betreuung von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr an 5 oder weniger Tagen.**

**Betreuungstage:** \_\_\_\_\_ (bitte angeben)

Die Höhe des Betreuungsbeitrags richten sich nach den tatsächlich entstandenen Kosten. Der Betreuungsbeitrag ist folgendermaßen festgelegt:

### **Monatsbeitrag 10,00 €.**

Sollte sich die Berechnungsgrundlage ändern, z. B. durch eine geringere Zahl der Kinder, kann eine Erhöhung des Monatsbeitrags zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes möglich sein. Eine Erhöhung der Beträge geht einer schriftlichen Information voraus.

### **Die Eltern verpflichten sich ihr Kind/ihre Kinder morgens am Nebeneingang der Betreuungskraft persönlich zu übergeben.**

Erstattungen wegen Nichtteilnahme an einzelnen Tagen können nicht gewährt werden.

### **Ende der Betreuungszeit**

Nach Ablauf der Betreuungszeit werden die Kinder zu ihren Klassensälen gebracht.

### **Beitragszahlung**

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, eine Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren für das Vereinskonto zu erteilen, damit der entsprechende Betrag monatlich, jeweils am 1. oder 15. des Monats, abgebucht werden kann. Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, berechnet der Verein den Sorgeberechtigten die Kosten der anfallenden Rücklastschriften der Banken.

Der monatliche Beitrag ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes/der Kinder fällig. Er ist zahlbar von August bis einschließlich Juni, insgesamt elf Monate.

Im Krankheitsfall, bzw. Fernbleiben aus anderen Gründen, die der Träger nicht zu verantworten hat, erfolgt keine Rückerstattung oder Verrechnung von Beiträgen.

### **Vertragsdauer**

Auch während des Schuljahres können Kinder angemeldet werden.

Eine Abmeldung ist nur jährlich zum Schuljahresende des jeweiligen Jahres möglich.

Angemeldet bleiben die Kinder automatisch auch nach den Sommerferien, sofern keine Kündigung vorliegt.

### **Kündigung**

Eine Kündigung des Vertrags von Seiten der Sorgeberechtigten im laufenden Schuljahr ist nur möglich, wenn das Kind die Grundschule Stetten verlässt. Das Vertragende ist dem Förderverein schriftlich mitzuteilen.

Der Verein ist zur Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt, wenn:

- das Kind die Betreuungsregeln nicht befolgt, das Spielgeschehen und den Betreuungsablauf nachhaltig stört, und darauf folgende Elterngespräche keine Änderungen ergeben haben.
- sich die Sorgeberechtigten mit mehr als einer Beitragszahlung in Verzug befinden.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### **Versicherung**

Die Sorgeberechtigten bestätigen, dass sie für das/die zu betreuende/n Kind/Kinder eine private Haftpflichtversicherung (in der Familienhaftpflicht enthalten) abgeschlossen haben.

Das Kind/die Kinder sind während der Betreuungszeit über die Unfallkasse Rheinland-Pfalz versichert.

Die Aufsichtspflicht der Betreuerin endet mit Ende der vereinbarten Betreuungszeit, spätestens um 08:00 Uhr.

Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

### **Krankheit des Kindes**

Im Krankheitsfall darf/dürfen das Kind /die Kinder die Betreuung nicht besuchen, es gelten die gleichen Regeln für den Krankheitsfall wie für den Schulbesuch.

### **Sonstige Vereinbarungen**

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Veränderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere, wenn der Sorgerechtsstatus einer bislang sorgeberechtigten Person wegfällt. Ebenso sind Änderungen des im Notfall zu benachrichtigendem Personenkreis zu melden.

### **Vertragsänderungen und Ergänzungen**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum: ..... Sorgeberechtigte: .....

Ort, Datum: ..... im Auftrag des Vereins: .....

### **Notfallnummern**

Im Falle eines Notfalles soll einer der folgenden Personen unter den angegebenen Telefonnummern informiert werden:

.....  
 .....



# Förderverein der Grundschule Stetten e. V.

Förderverein der Grundschule Stetten e. V. Dr.-Konrad-Adenauer-Str. 5 67294 Stetten.

## Sepa – Basis Lastschrift

Zukünftig wird der Förderverein der Grundschule Stetten e.V. den Monatsbeitrag für die Frühbetreuung über das Sepa-Basis-Lastschriftverfahren einziehen.

### Monatsbeitrag 10,00 €

- zum 1. eines jeden Monats
- oder zum 15. eines jeden Monats

Unsere Gläubiger ID lautet: **DE1800100000701246**

Ihre Mandatsreferenz lautet:.....

Ich ermächtige den Förderverein der Grundschule Stetten e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.  
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Grundschule Stetten e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.  
Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....  
Name des Kontoinhabers

.....  
Anschrift des Kontoinhabers (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

.....  
Kreditinstitut

.....  
IBAN-Nummer

.....  
BIC-Nummer

.....  
Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber